

## **Schutzkonzept der Kindertagesstätte Regenbogenland e. V. 42799 Leichlingen, Am Hammer 10 b**

Kinder verbringen in der heutigen Zeit einen großen Teil des Tages im Lebensraum: Kindertagesstätte. Von Anfang an sollen die Kinder den Kindergarten als sicheren Ort erleben, an dem sie sich ohne Angst vor Übergriffen frei entfalten können.

Dazu gehört, sich Gedanken zu machen, welche grundsätzliche Haltung und welche Maßnahmen zur Prävention wichtig sind, um Kindeswohlgefährdung in jedweder Form vorzubeugen. Ebenso ist klar zu definieren, welche Schritte bei Anzeichen oder einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu gehen sind.

Nicht zuletzt ist auch zu bedenken, wie die Mitarbeiter/innen ihren Arbeitsplatz ebenfalls als sicheren Ort für sich erleben können und was zu ihrem Schutz getan werden kann.

Die Kinder machen in der Kindertagesstätte sehr früh in ihrem Leben prägende und schützende Erfahrungen: In der Kita haben Mädchen und Jungen die Chance, sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben, in der die Bedürfnisse aller Bedeutung haben, wo sich nicht die Großen, Starken und Groben durchsetzen. Erzieherinnen und Erzieher unterstützen sie darin, ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen, zu zeigen, sich dafür einzusetzen und zu wehren, aber auch sich Unterstützung zu holen, wenn andere sich darüber hinwegsetzen oder sie verletzen. Auch tragen Erzieherinnen und Erzieher täglich dazu bei, Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit ganz maßgeblich das Kindeswohl. Dies ist der beste Schutz vor Gewalt – auch vor sexueller Gewalt.

Erklärtes Erziehungsziel ist also der achtsame Umgang:

mit sich selbst, von Kind zu Kind, von Erwachsenem zum Kind, vom Kind zum Erwachsenen und von Erwachsenem zu Erwachsenem.

Das weitere Ziel lautet, Kitas zu Schutzorten zu machen, zu Orten, die keinen Raum für Missbrauch lassen, die präventive Maßnahmen entwickeln, um nicht zum Tatort zu werden. Denn Kitas können auch besonders gefährdete Orte sein: Manche Täter und Täterinnen wählen gezielt einen pädagogischen Beruf, um leichter an potenzielle Opfer heranzukommen. Junge Kinder sind besonders gefährdet, denn sie können Missbrauchshandlungen nur schwer einschätzen und benennen und sind den Manipulationen hilflos ausgeliefert. Ihre Offenheit und ihre Bereitschaft zu Bindung und Vertrauen macht sie äußerst verletzlich. Das ist uns bewusst und wir versuchen, schon im Vorfeld, bevor ein/e neue/r Mitarbeiter/in eingestellt wird, in Gesprächen und Hospitationstagen so viel wie möglich über die persönliche Einstellung und Haltung dem Kind gegenüber zu erfahren.

Ein zentrales Ziel von Schutzkonzepten in Kitas ist es, die Einrichtung zu einem Kompetenzort zum Thema sexuelle Gewalt zu machen, d. h., dass Kinder und Jugendliche hier Hilfe finden können. Dazu gehört neben der gelebten präventiven Erziehungshaltung, sich aktiv mit dem Thema sexuelle Gewalt zu befassen und so Ängste und Unsicherheiten abzubauen, hinzusehen und die richtigen Schritte zu unternehmen, wenn man Missbrauch vermutet. Erzieherinnen und Erzieher haben die Chance, für Kinder eine Vertrauensperson zu sein, wenn sie sich ihnen mitteilen. Aber auch Eltern, die sich Sorgen machen, ob oder weil

ihr Kind mit sexueller Gewalt konfrontiert ist, können in der Kita Rat und Unterstützung erhalten. Vielen Müttern und Vätern fällt es leichter, zunächst hier Hilfe zu suchen, als den unbekanntem Rahmen der Fachberatungsstellen oder der Jugendämter in ihrer Not aufzusuchen.

Unsere Mitarbeiter/innen müssen in regelmäßigen Abständen erweiterte Führungszeugnisse vorlegen. Sie erhalten Unterweisungen und Schulungen zum Thema Kindeswohlgefährdung. Wir halten Kontakt zum Kinderschutzbund, zu Beratungsstellen und zum Jugendamt, wo uns Ansprechpartner bei Fragen und Unsicherheiten zur Verfügung stehen.

Immer wieder stehen vor allem männliche Kollegen oder Praktikanten im besonderen Fokus der Eltern. Kinder im Alter von 0-6 Jahren benötigen für ihre Entwicklung ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Dazu gehört auch angemessener Körperkontakt. Schnell werden pädagogische Handlungen (z. B. ein Kind wird in den Arm genommen, sitzt auf dem Schoß des Betreuers oder bekommt in der Wickelsituation eine Massage) unterschiedlich gewertet, je nachdem ob eine Erzieherin oder ein Erzieher diese durchführt.

Der Bereich der frühkindlichen und Vorschulerziehung ist ein sehr sensibler Bereich, weil körperliche Nähe bei Pflegehandlungen, beim Trösten, Kuseln und Toben zum Alltag gehören – und das sollte sich durch Schutzkonzepte auch nicht ändern! Was Schutzkonzepte an Sicherheit bieten können, ist die Entscheidung des Teams, Nähe und Distanz zu Kindern fachlich zu diskutieren, die kindlichen Bedürfnisse zur Richtschnur für die Gestaltung von körperlicher Nähe zu machen und nicht dem Temperament und der Befindlichkeit der einzelnen Pädagoginnen und Pädagogen zu überlassen. Es ist wichtig, dass präventive Maßnahmen unabhängig vom Geschlecht der Erziehenden entwickelt werden, denn ein Generalverdacht gegen Männer in Kitas, der Vermeidungsverhalten provozieren kann, ist kein professioneller Weg im Kinderschutz.

Wir betonen ausdrücklich, dass alle Kolleg/innen angewiesen sind, die Individualität eines jeden Kindes zu achten, seine feinen Zeichen und Signale der Zustimmung oder Ablehnung wahrzunehmen und einzuhalten.

Praktikant/innen werden stets von einer erfahrenen Fachkraft als Praxisanleitung begleitet und eingewiesen.

Es folgt ein Überblick über das Verfahren, wie wir bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung vorgehen:

1. Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter informiert die Leitungskraft der Einrichtung.
2. Gemeinsam wird die Situation besprochen, analysiert und eine Einschätzung vorgenommen, ob tatsächlich gewichtige Gründe für die Annahme einer Gefährdung vorliegen.
3. Sollte sich der Verdacht erhärten, wird umgehend eine Kinderschutzfachkraft zur weiteren Beratung und Beurteilung hinzugezogen. Die Gefährdungseinschätzung wird dokumentiert.
4. Sollten die Beteiligten zu der Überzeugung kommen, dass das Kindeswohl gefährdet ist, wird ein schriftlicher Schutzplan entwickelt, mit Vorschlägen, welche erforderlichen Hilfen eingeleitet werden können, um die Gefährdung abzuwenden.
5. Auf der Basis des Schutzplanes erfolgt das Gespräch mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten zur Vereinbarung möglicher Hilfen und Unterstützungsangebote. Diese sind schriftlich festzuhalten und den Sorgeberechtigten auszuhändigen.

6. Die Leitung überprüft die verabredete Vorgehensweise und wirkt auf die Annahme von Hilfen hin.
7. Der Träger und das Jugendamt sind unverzüglich zu informieren, wenn:
  - Die Kindeswohlgefährdung durch das verabredete Vorgehen nicht abgewendet werden konnte.
  - Das Wohl des Kindes akut gefährdet ist und sich die Gefährdung nur durch sofortiges Handeln abwenden lässt.

Es geht jedoch nicht darum, sich der fachlichen Aufgabe und Verantwortung durch Mitteilungen an das Jugendamt zu entledigen, in der Erwartung, dass nun andere handeln und tätig werden.

Das Gesetz sieht dies eindeutig nur für den Fall vor, dass eigene Bemühungen und Anstrengungen zur Abwendung einer konkreten Gefährdung des Kindeswohls gescheitert sind.

### **Achtung!**

**Sollten Verdachtsmomente im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/innen unserer Einrichtung aufkommen, spricht die Leitung unverzüglich mit der beschuldigten Person. Führt das Gespräch zu dem Ergebnis, dass möglicherweise „gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, so werden unverzüglich weitere Maßnahmen eingeleitet (wie die Hinzuziehung weiterer Kräfte nach §8a SGB VIII, Information des Jugendamtes, des Landesjugendamtes bis hin zur möglichen Suspendierung der betroffenen Person).**

Mögliche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung sind den Erzieher/innen bekannt, deswegen wird auf folgendes besonders geachtet:

- auf das soziale Verhalten
- auf ein auffällig sexualisiertes Verhalten
- auf das körperliche Erscheinungsbild

Ebenso wichtig, wie der wache Blick der Erwachsenen ist, dass die Kinder sich zu selbstbewussten, kleinen Persönlichkeiten entwickeln dürfen, die täglich erfahren, dass ihre Bedürfnisse geachtet werden. Ein „Nein,“ und ein „Stopp,“ oder „Ich mag nicht...“ muss unbedingt akzeptiert nehmen und gilt für Klein und Groß.

Ein gesundes Verhältnis zum eigenen Körper und der kindlichen Sexualentwicklung, eine klare Sprache, die Begriffe für die eigenen Gefühle liefert ist notwendig. Auch ein geschützter Raum für die körperliche Neugier (Doktorspiele) unter einfachen aber verbindlichen Regeln, ist selbstverständlich.

Unter all diesen Voraussetzungen wird die Kindertagesstätte zu dem sicheren und geschützten Lebensraum, den wir uns alle wünschen, damit sich Kinder unbeschwert und angstfrei entwickeln können.